

Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Theater Winterthur AG; Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.341-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Theater Winterthur AG soll gemäss Art. 13 der Statuten der Theater Winterthur AG (nachfolgend Gesellschaftsstatuten) mit sieben Verwaltungsratsmitgliedern gegründet werden.

2. Als im Sinn von Art. 16 Abs. 1 der Theaterverordnung in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 der Gesellschaftsstatuten vom Stadtrat delegierte Verwaltungsratsmitglieder werden unter dem Vorbehalt gemäss Ziff. 1 vorstehend für die aktuelle Legislaturperiode (bis 2022) ernannt:

- Ute Haferburg, geb. 3.5.1961, Oberdorf 16, 7306 Fläsch;
- Dr. Dieter Kläy, geb. 13.12.1963, Lindstrasse 32, 8400 Winterthur;
- Dr. Nicole Kurmann, geb. 03.08.1964, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur;
- Yvonne Seitz, geb. 12.10.1973, Ziegeleistrasse 58, 9300 Wittenbach.

3. Als im Sinn von Art. 13 Abs. 3 der Gesellschaftsstatuten durch die Generalversammlung der Theater Winterthur AG gewählte Verwaltungsratsmitglieder werden unter dem Vorbehalt gemäss Ziff. 1 ernannt:

- Dr. János Blum, geb. 24.12.1957, Kinkelstrasse 34, 8006 Zürich, zugleich als Präsident des Verwaltungsrates;
- Colette Gradwohl, geb. 17.03.1957, Florastrasse 50, 8008 Zürich;
- Elena Schwalbe-Chronis, geb. 05.07.1971, Mühlebachstrasse 153F, 8008 Zürich.

4. Frau Yvonne Seitz wird gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der Theaterverordnung damit beauftragt, in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin die Einhaltung der Theaterverordnung und des Leistungs- und Subventionsvertrags zu überwachen.

5. Das Departement Kulturelles und Dienste wird beauftragt, die Handelsregister-Anmeldung und die Gründungspapiere für die Theater Winterthur AG auf dieser Grundlage vorzubereiten und sie dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten.

6. Das Departement Kulturelles und Dienste wird beauftragt den vorliegenden Beschluss mit der Gründung der Theater Winterthur AG am 27. Juni 2019 zu publizieren (Medienmitteilung).

7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Theater Winterthur, Kommunikationsbeauftragte DKD; Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur; die gewählten Verwaltungsratsmitglieder (mit Formular für die Annahmeerklärung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. März 2019 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Winterthur der kommunalen Theaterverordnung zugestimmt. Diese Rechtsverordnung sieht vor, den Betrieb des bisherigen «Theater Winterthur» aus der städtischen Verwaltung auszugliedern und ihn in eine gemischtwirtschaftliche gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Dies geschieht in zwei Etappen: Zunächst gründet die Stadt Winterthur die Aktiengesellschaft «Theater Winterthur AG» (Art. 3 Abs. 3 der Theaterverordnung, TVO). In einem zweiten Schritt soll die Aktiengesellschaft über eine genehmigte Kapitalerhöhung für andere Gemeinwesen und private Aktionäre geöffnet werden (Art. 4 TVO und Art. 4 der Statuten der Theater Winterthur AG, nachfolgend Statuten). Der Vollzug der TVO, einschliesslich Gründung der Aktiengesellschaft und Abschluss des Leistungs- und Subventionsvertrags mit der Theater Winterthur AG, obliegt dem Stadtrat sowie den von ihm bezeichneten Verwaltungsstellen (Art. 19 TVO).

Nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Theaterverordnung musste dieser Erlass abschliessend durch den Regierungsrat (§ 70 des Gemeindegesetzes) genehmigt werden. Mit Beschluss RRB-Nr. 518 vom 5. Juni 2019 hat der Regierungsrat diese Genehmigung antragsgemäss erteilt. In Kraft gesetzt wird die TVO laut ihrem Art. 20 Abs. 2 durch den Stadtrat; die Inkraftsetzung ist per 1. August 2019 vorgesehen. Die Gründung der Aktiengesellschaft ist auf Mitte Juli geplant.

2. Bestellung des Verwaltungsrats

2.1 Grundlagen

Der Verwaltungsrat ist das oberste strategische Führungsorgan einer Aktiengesellschaft. Im Rahmen der laufenden Vorbereitung für die anstehende Ausgliederung und Überführung des Theaters in seine neue Rechtsform sind bereits strategische Vorentscheide zu treffen, die den Geschäftsbetrieb der neuen Aktiengesellschaft nachhaltig prägen werden. Es ist darum angezeigt, die Verwaltungsratsmitglieder der Theater Winterthur AG bereits jetzt zu bestimmen und sie angemessen in die Überführungsarbeiten miteinzubeziehen.

Laut Art. 13 Abs. 1 der Statuten soll der Verwaltungsrat der Theater Winterthur AG aus mindestens drei bis höchstens neun Mitgliedern bestehen. Mit Rücksicht auf die kulturelle Bedeutung und die vielfältigen Aufgaben des Theaterbetriebs in der Gründungsphase des ausgegliederten Theaterbetriebs erachtet es der Stadtrat insgesamt als sachgerecht, die Gesellschaft mit einem Verwaltungsrat von sieben Mitgliedern zu gründen.

In Art. 16 Abs. 1 TVO wird im Sinn von Art. 762 OR vorgegeben, dass die Statuten der Theater Winterthur AG dem Stadtrat das Recht einräumen, die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen, was in Art. 13 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten entsprechend verankert ist. Diesen abgeordneten Verwaltungsratsmitgliedern kann der Stadtrat Weisungen erteilen (Art. 16 Abs. 4 TVO). Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung gewählt. Weil die Stadt die Aktiengesellschaft als Alleinaktionärin gründen wird, obliegt es ihr demzufolge im gegebenen Zeitpunkt, auch diese weiteren Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen.

Die Amtsdauer der abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder entspricht jener des Stadtrates (Art. 13 Abs. 5 der Statuten). Jene der von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitglieder ist laut Gesellschaftsstatuten auf vier Jahre angesetzt (Art. 13 Abs. 4 der Statuten).

2.2 Auswahlkriterien

Der Stadtrat ist gestützt auf die TVO grundsätzlich verpflichtet, für eine fachlich kompetente, ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Theater Winterthur AG zu sorgen (Art. 16 Abs. 2 TVO). Im Hinblick auf die vielfältigen thematischen Anforderungen an die Funktion des Verwaltungsrats als oberste strategische Führung und Aufsicht über den Theaterbetrieb hat sich der Stadtrat bei der Auswahl der künftigen Mitglieder von folgenden Kriterien leiten lassen:

- *Theaterkenntnisse*: Die Mitglieder müssen nicht zwingend Theaterschaffende sein – die Erfüllung der operativen künstlerischen und betrieblichen Aufgaben ist Sache der Theaterleitung und ihres Personals – sie sollen jedoch einen nachweislichen Bezug zum Theater und damit verbunden auch Kenntnisse des Theaterbetriebs mitbringen.
- *Bezug zu Winterthur*: Die Mitglieder sollen die Stadt Winterthur, ihr Kulturleben und ihre Multiplikatoren kennen. Dies gilt insbesondere für die vom Stadtrat delegierten Verwaltungsratsmitglieder. Ein Wohn- und/oder Arbeitsort in der Stadt ist erwünscht.
- *Kantonal, regionaler und politischer Bezug*: Die öffentliche Hand – Stadt Winterthur, Kanton Zürich und die Gemeinden – sind die wichtigsten Geldgeber des Theaters. Ausserdem positioniert sich das Theater überregional und mit einer künstlerischen Ausstrahlung über Winterthur hinaus. Umso wichtiger ist es, dass die strategische Steuerung des Theaters auch kantonal und regional bis in die politischen Ebenen hinein gut vernetzt ist. Dabei soll der Verwaltungsrat überparteilich und politisch ausgewogen repräsentiert sein.
- *Kompetenzen in General Management, Finanzen und HR*: Der ausgegliederte Theaterbetrieb ist künftig für alle betrieblichen Fragen auf sich selber gestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder sollen Managementenerfahrung mitbringen, damit sie die dem Verwaltungsrat gemäss Art. 716a OR unübertragbar obliegenden Aufgaben erfüllen können. Insbesondere in Finanz- und HR-Fragen konnte das Theater bislang auf Dienstleistungen und das Knowhow der städtischen Verwaltung zählen. Im Verwaltungsrat sollen deshalb im Speziellen auch Finanz- und HR-Kompetenz vertreten sein, um die Geschäftsleitung in diesen Bereichen bei Bedarf unterstützen zu können.
- *Beziehung zu potenziellen Geldgeber/innen*: Der Theaterbetrieb wird künftig erhebliche Drittmittel erschliessen müssen. Die Verwaltungsratsmitglieder sollen dank ihres Beziehungsnetzes als Türöffner/innen wirken können.
- *Erschliessung neuer Netzwerke*: Das Theater soll über Winterthur hinaus abgestützt sein. Insbesondere im Hinblick auf die Mittelsuche ist es wichtig, dass die VR-Mitglieder nicht nur die bereits im Winterthurer Kulturleben eingebundenen Netzwerke repräsentieren, sondern dank ihrer unterschiedlichen Herkunft dem Theater ermöglichen können, neue und weiterreichende Beziehungen zu knüpfen. Dies ist nicht zuletzt auch als eine flankierende Massnahme zur Vermeidung allfälliger Konkurrenzsituationen unter den geldsuchenden Kulturinstitutionen auf dem Platz Winterthur zu sehen.

2.3. Delegation eines/einer leitenden Mitarbeiter/in aus der städtischen Kulturverwaltung

Die TVO gibt ausdrücklich vor, dass die Stadt die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte behält (Art. 4 Abs. 3 TVO), und der Stadtrat die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ernennen soll (Art. 16 Abs. 1 TVO). Diesen abgeordneten Mitgliedern kann der Stadtrat überdies Weisung erteilen (Art. 16 Abs. 4 TVO), und eines von ihnen erhält vom Stadtrat ausdrücklich den Auftrag, darüber zu wachen, dass die Theater AG die TVO und den Leistungs- und Subventionsvertrag mit der Stadt einhält (Art. 16 Abs. 3). Die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur haben die Verordnung mit diesem Inhalt mit sehr grossem Mehr angenommen, und in der parlamentarischen Beratung wurde auf die genannten Punkte besonderes Gewicht gelegt. Es ist also der demokratisch breit legitimierte, klar geäusserte politische Wille, dass das Theater Winterthur auch als AG unter der Kontrolle der Stadt bleiben und der Stadtrat bestimmenden Einfluss auf die Entscheide des Verwaltungsrats der Theater AG nehmen soll. Dies kann am direktesten und wirkungsvollsten

dadurch geschehen, dass ein/e leitende/r Mitarbeiter/in der Kulturverwaltung im Verwaltungsrat Einsitz nimmt.

Die Vertretung aus der Kulturverwaltung im Verwaltungsrat ist mit der vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten Vorlage zur Theaterausgliederung (Weisung GGR-Nr. 2018.61) in der Person der Leiterin des Bereichs Kultur, Dr. Nicole Kurmann, bereits gesetzt und legitimiert.

Mit dem erwähnten Auftrag, über die Einhaltung von TVO und Leistungs- und Subventionsvertrag zu wachen (Art. 16 Abs. 3), betraut der Stadtrat seine Delegierte Frau Yvonne Seitz.

2.4. Präsidium des Verwaltungsrates

Laut Gesellschaftsstatuten (Art. 13 Abs. 6) ist vorgesehen, dass sich der Verwaltungsrat selber konstituiert und damit auch das Präsidium bestimmt. Um die Position der künftigen privaten Aktionäre/innen im mehrheitlich von der Stadt dominierten Verwaltungsrat zu stärken, soll die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident nach Möglichkeit aus dem Kreis der von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitglieder bestimmt werden. Auf den Beurkundungspunkt der Aktiengesellschaft wird die Vergabe des Verwaltungsratspräsidiums durch den Stadtrat festgelegt, weil die Stadt die Gesellschaft als Alleinaktionärin gründen wird.

3. Zu wählende Mitglieder des Verwaltungsrates

Auf Basis vorstehend dargelegter Grundlagen und Auswahlkriterien sollen für die Theaterausgliederung die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat der Theater Winterthur gewählt werden.

A) Als vom Stadtrat in den Verwaltungsrat abgeordnet:

Ute Haferburg

Nach dem Studium (Philosophie, Musikwissenschaft und Theaterwissenschaft) in Frankfurt am Main war Ute Haferburg als Dramaturgin an verschiedenen deutschen Theatern und am Theater Basel (1996-2001) tätig. Sie war Ko-Gründerin und Ko-Leiterin von GARE DU NORD, dem ersten Schweizer Zentrum für Neue Musik und Musiktheater in Basel (2002-2008). Danach war sie Chefdramaturgin an der Flämischen Oper Antwerpen & Gent in Belgien und ist seit der Saison 2010/11 Direktorin des Theater Chur (bis 2017 in Ko-Leitung), das sich unter ihrer Leitung zu einem Mehrspartenhaus mit regionalen, nationalen, internationalen Koproduktionen und Gastspielen entwickelt hat.

Dr. Dieter Kläy

Der in Winterthur aufgewachsene Volks- und Staatswissenschaftler mit Zusatzausbildungen in Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre arbeitet heute nach verschiedenen Tätigkeiten in Privatwirtschaft und Lehre als Ressortleiter beim Gewerbeverband. Nebenberuflich ist Dieter Kläy vielseitig engagiert. So amtiert er derzeit als Präsident des Zürcher Kantonsrates, ferner ist er unter anderem Mitglied im Vorstand des Musikkollegiums Winterthur und Präsident der Berufsbildungskommission des KMU und Gewerbeverbandes Kanton Zürich.

Dr. Nicole Kurmann

Nicole Kurmann leitet seit 1. Juni 2007 den Bereich Kultur der Stadt Winterthur. In dieser Funktion trägt sie unter anderem auch die Gesamtverantwortung für das Controlling der Subventionsverträge und hat zu diesem Zweck Einsitz in Aufsichtsgremien (Vorstand Kunstverein, Stiftungsrat Fotomuseum). Zudem war sie sowohl strategisch als auch operativ massgeblich an der Erarbeitung der Ausgliederungsvorlage für den Theaterbetrieb beteiligt. Sie hat in Zürich Musikwissenschaft, Psychologie und Philosophie studiert und sich betriebswirtschaftlich weitergebildet.

Yvonne Seitz

Ursprünglich Primarlehrerin, bekleidet Yvonne Seitz nach ihrem Studium (Germanistik, Medienwissenschaft, Volkskunde) und vielfältigen Tätigkeiten im Medienbereich (u.a. Schweizer Fernsehen/3sat) nunmehr seit 2006 verschiedene Funktionen bei der AXA. Seit Anfang 2019 ist sie HR Business Partnerin für die Ressorts Distribution sowie Internal Audit, zuvor hatte sie als Head Diversity & Employer Attractiveness unter anderem das gesamtschweizerische Diversity Management der AXA massgeblich mitgeprägt.

Auf die Delegation eines Stadtratsmitglieds in den Verwaltungsrat wird verzichtet, insbesondere aufgrund der möglichen Interessenkonflikte und der damit zusammenhängenden Ausstandsproblematik sowie aufgrund genereller Überlegungen zur Steuerung ausgelagerter Betriebe.

B) Als von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt:

Dr. János Blum (zugleich als Verwaltungsratspräsident)

Der Mathematiker und Ökonom ist Vizepräsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank. Er wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. Bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker in verschiedensten Kaderfunktionen im Finanz- und Versicherungswesen tätig. János Blum bekleidet ferner verschiedene Mandate. So ist er unter anderem Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse und der Marienburg-Stiftung sowie Mitglied des Risikoausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Colette Gradwohl

In Winterthur geboren und in Hettlingen aufgewachsen, übernahm Colette Gradwohl im 2006 die Chefredaktion des «Landboten», nachdem sie zuvor unter anderem mehr als 22 Jahre in verschiedenen Funktionen beim Schweizer Radio DRS tätig war. Von 2014 bis zu ihrem Altersrücktritt im Frühjahr 2019 war Colette Gradwohl schliesslich stellvertretende Chefredaktorin und Leiterin Wochenendbund bei der Neuen Zürcher Zeitung. Nebenamtlich ist sie vielseitig engagiert, unter anderem als Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Depeschagentur sda.

Elena Schwalbe-Chronis

Die gelernte Bankfachfrau mit Zusatzausbildungen als Chartered Financial Analyst (CFA) und Financial Risk Manager (FRM) arbeitete im Verlauf ihrer Berufslaufbahn von über 25 Jahren bei namhaften nationalen und internationalen Finanzinstituten in Zürich sowie über zehn Jahre in New York und London. Zurzeit ist sie als Direktorin bei Caterpillar Financial in Zürich im Risk Management tätig.

5. Publikation und Kommunikation

Der vorliegende Beschluss wird publiziert. Die Kommunikation zur Bestellung des Verwaltungsrates und der Gründung der Theater AG erfolgt am Donnerstag, 27. Juni 2019 (Medienmitteilung).